

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. August 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 13. August 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger Vorsitzender u. dirig. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl, amtlich abwesend

" " " Bleyer

Sekretär Knoll

Herr Mag. Rath Maurer bringt in Vortrag:

N. 4473. Relation des Bauamtsverwalters betreffend die von Anton Wittenberger innhabende Wohnung im Excöllestiner Gebäude u. des Gewölbes am Schloßberge.

Ist wegen des rückständigen Wohnzinses um die Wohnung im Excöllest. Gebäude, u. des Miethzinses, um das Verkaufsgewölbe am Schloßberge die abgesonderte Klage an das Pfleggericht Schloß Steyr zu überreichen, so auch dahin die Aufkündigung u. zugleich das Gesuch um gerichtl. Pfändung der Fahrniße.

N. 5794. Protokoll mit Mathias Reder wegen Anweisung der für das in die hiesigen Trivialschulen gelieferten Brennholz guthabender 182 fl CMz.

Sind die Empfangsbestättigungen vorläufig noch von den betreffenden geistl. Vogteien u. den Ortsschulaufsehern mitfertigen zu laßen, u. ist sodann dieses Protokoll samt Beilagen dem Kaßaamte zur Auszahlung der 182 fl CMz aus der Schulkonkurrenz zuzustellen.

Haydinger

Knoll

Protokoll

aufgenommen in der Sitzung am 13. August 1842 über die Beeidigung des Josef Neckheim Hausbesitzer N. 142 in der Stadt, als städtischer Oekonomie-Rath.

Gegenwärtige

Herr Mag. Rath Haydinger, Vorsitzender u. dirig. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl, ämtlich abwesend

" " " Bleyer

" Sekretär Knoll

N. 6407 P. Nachdem bei der am 2. d.M. statt gehabten Oeconomie-Rathswahl Josef Neckheim, bürgl. Buchbinder u. Hausbesitzer N. 142 in der Stadt zum Oeconomie-Rathe gewählt und diese Wahl auch kreisämtlicherseits mit Signatur ddt. 9. d.M., Z. 9621, bestätigt wurde, und in Folge deßen demselben das dießfällige Decret samt Instruction zugestellt u. er auf heute zur Ablegung des vorgeschriebenen Eides vor versammelten Rath geladen worden war, hat man ihm nach vorausgemachter Eides- u. Meineidserinnerung vorgehalten folgenden Eid:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen, unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigem Verstande, dahin ablegen, daß Sie die Ihnen in Ihrer Geschäftssphäre als Oeconomie-Rath obliegenden, u. in der Ihnen mitgetheilten höheren Orts sanktionirten Instruction genau u. detaillirt enthaltenen Pflichten pünktlich u. gewissenhaft erfüllen wollen; daß Sie stets das Wohl der Stadt bei allen Ihnen vorkommenden Amtshandlungen sich vor Augen halten u. zu bezwecken trachten; u. in allen Ihnen hiebei vorkommenden Amtsgeheimnißen das strengste Stillschweigen beobachten u. Niemanden etwas aussagen werden. Endlich werden Sie auch noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, und das Sie, wenn es der Fall wäre, selber sogleich entsagen.

Eid.

Ich Josef Neckheim schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigem Verstand dahin, das Ich das, was mir jetzt ist vorgehalten worden u. ich in Allem wohl verstanden habe, so getreu u. gewissenhaft befolgen wolle, u. werde, als wahr mir Gott helfe!

Jos. Neckhaim

Haydinger

Knoll Sekretär

Protokoll

aufgenommen in der Sitzung vom 13. August 1842 über die Beeidigung des Franz Fröhlich, Hausbesitzer N. 133 in der Stadt als Bürger-Ausschuß.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger, Vorsitz. u. dirigirender Rath

" " " Maurer

" " " Buberl, ämtlich abwesend

" " " Bleyer

" Sekretär Knoll

N. 6407 P. Nachdem bei der am 2. d.M. statt gehabten Wahl der bürgerliche Handelsmann u. Hausbesitzer N. 133 in der Stadt, Franz Fröhlich zum Bürgerausschuß erwählt, u. diese Wahl auch kreisämtl. Seits mit Signatur ddt. 9. d.M. Z. 9621 bestätigt wurde, u. in Folge deßen demselben das dießfällige Dekret samt Instruction zugestellt, u. er auf heute zur Ablegung des vorgeschriebenen Eides vor versammelten Rath geladen worden war, hat man ihm nach vorausgegangener Eides- u. Meineidserinnerung folgenden Eid vorgehalten:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen, körperlichen unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstande dahin ablegen: das Sie die Ihnen als Bürgerausschuß obliegenden u. in dem Ihnen mitgetheilten, höheren Orts sanktionirten Instruction genau und detaillirt enthaltenen Pflichten pünktlich und gewissenhaft erfüllen wollen, daß Sie stets das Wohl der Stadt bei allen Ihnen vorkommenden Amtshandlungen sich vor Augen halten u. zu bezwecken trachten, u. überhaupt so handeln, wie Sie es vor Gott u. der Welt verantworten können. Sie werden ferner schwören, daß Sie von den Ihnen bekanntwerdenden Amtsgeheimnißen Niemanden etwas aussagen, u. in Allen das strengste Stillschweigen beobachten. Endlich werden Sie auch noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, und das Sie, wenn es der Fall wäre, selber sogleich entsagen.

Eid

Ich Franz Fröhlich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstande dahin, daß Ich das, was mir jetzt ist vorgehalten worden, und ich in Allem wohl verstanden habe, so getreu u. gewissenhaft befolgen wolle u. werde, als wahr mir Gott helfe!

Franz Fröhlich

Haydinger

Knoll Sekretär